Ausdehnung groß ist es in einig Länder d. Erzgebirgs d. Handel mit Kupfer gänzlich unterbrochen z.B. Frankreich — desgleichen Oberhoff hält ob der Landesh. ist beständig Aufsicht habe —

4.) Weil die private Arrenden der Landesh. mehr der Bergwerk ganz ist schädlich, so wird es ergänzt werden — diese Arrenden der Landesh. dauert lange, ehe er Profit macht, ist er ist wenig das Bergwerk selbst treiben wolle — ja der Landesh. will gar dabey so minimal gewinnen ist Wirkung Kupfer habe —

Es d. Bergwerk dem Landesh. ist unmittelbar nicht zu bringt u. jährlich reduciert so erhält es doch so gutes Geld ist Geschäft weil es mittelbaren Vortheil doch schafft, und die Manufaktur im Land blüht u. d. Land viele Arbeiter d. Metall beschäftigt — ist d. Geld immer mehr circulirt u. doch immer mehr Silber genommen wird — z.B. zu Zwickau, Berg, in Schwed, bringt d. Bergwerk von Silber ohngefähr jährl. 150000 fl — diese geh ganz wieder durch u. wol mehr — aber doch gehen sie fort —

Wo bald d. Bergwerk nur drei Jahre, im Durchschnitt so ist es dasselbe doch, daß sie ist wieder besser Holz d. Feld — Es liegt d. Grund Anbau von d. Bergwerk nahe, u. suche sie zu helfen —

Der Landesh. ist viele Mangel bei Bergwerk, weil er es gemacht wohl vermeint ist, um durch in der Holz Dass Einkünfte zu schaffen z.B. der Ertrag wurde in 76148 fl geboten, u. ihm wurd. opp regium — der Landesh. ist d. Bergbau viele Hoffnung verwendung u. d. Thun gewinnt, z.B. auf d. Harz gibt Freiheit u. Contribution u. Accise — ist. Ober Bergamtmann d. Hrn. jährl. 1 fl u. alle Mitbeamter 2 fl a pers.

1719–1722 für

vid: Zeitbuch Beschreibung des Oberharzes p. 140.

Alle Bergleute bekommen beständig das Pfd. Roggen für 16 Pfg. & das Mayntz. zu Oberbergamt, das Schreibmaterial kostfrei frey.

Morgens ist ungewiß ob die Bergleute solle das Abgeben freiheit, da doch das Gewerk bezahlen müßt.

Alles dieses ist unrecht, denn die Bergwerke müßten mehr das Erbrey abgeben — Gelt. Im österreichischen gibt ein Land wo die Bergwerke ist ohngefähr 16—12000 Da wo ein rand. Land, daß es so groß ist u. mehr Bergwerke sind 20000 Gelt ungr.

Es würde unter ganz das Bergbau abgeschafft werden, daß ja die Abgabe auf das Erbrey bezahlt.

Das Bergfrondlungs Comtoir welches in ein Land ist muß das Buch führen, welches alle die Bergwerke verzeichnet, und das Einfallen der Fabrik, Manufaktur u. Handlung hat, damit Land die Industrie der Bauer sehr gemindert werden.

Es sollte daher eigentlich keiner zum Bauer angenommen werden, der die Industrie des Bergbaus hätte. Es geschieht dieses im Österreichischen u. die Kaiserin liebt das weg. Deling auch auszubreiten u. das Reichsch. dadurch ein Ehrenzeichen mittheilen.

Deling des Bergbaus Bergtrunkens Bergpolizei in 8— ein fürstes Buch Bibliothek s. b.

§ 14.

Zum Bergwerkswesen gehört hauptsächlich das Salzwesen welches sich auch in solchen Ländern nützlich, die selbst keine Salzwerke haben.

Das Salzwesen ist schon seit alten Zeiten für in Rußland gegangen gewesen — daß ist die Einrichtung das man sich versch. Länder so versch. u. so oft verändert. Es ist das ein allgemeines Gutes Ding: Es ist in einigen Ländern der Tum Rosch. Die Gewinnung u. Handel des Salzes ganz allein

Zu andern Zeiten hat die Unterthan entweder gewisse Salin oder Antheil an den Salzwerk als Eigenthum oder Lehen. —

Zu Hannover ist das Lüneburgische Salzwerk unter Ottone primo schon gewesen u. ist bloß ein Landes Gehörde. Zu ihm durch Frieden sind viele Antheile an Klöster, Adel. Bürger u. Bauern —

Das Salzwerk ist nach Gullich das vornehmste in Deutschland u. sehr stark. ausgerichtet —

Anmerkung nur ist in Lüneburg ein Salzhandlungs Comptoir ist, welches das Factoreyrecht ist. in August Tonne a 8 ℔ 2 ß abkauft — Mit diesen Salz u. der was er für s. Antheil gewinnt treibt der Landesh. in u. außer Land Handel, & da bedingen sich die Salzinteressenten noch Pfl. daß Handel durch ihn oder Landesh. s. Comptoir sind — Es sind etwa zu Lüneburg Salz 200 Fuder hoch in Magazin weil der Absatz des Salzes & Factoreyrecht gehemmt wird — Es ist 400000 Tonn Salz 1745 in Lüneb. bei d. Factoreyrecht in d. Magazin gehauen —

Aus diesen Umstand ist es leicht zu sehen warum der Salzwerk dazu nicht fähig — Der Tun wird noch in 50 Häusern Salz gesotten itzt etwa in 30. Der Landesh. schreibt d. Absatz u. d. Profit & noch dazu Verordnungen in Ehsen & d. Frei geht u. übrigens noch alle Salzbedürfnisse —

Zu Salzderhelden ist es ein ganz gutes Salzwerk — Das gehört eben so wie Hannover der Helm u. Stadt vor einiger Zeit d. gänzlich Verfall — Das Lüneburgische Salzwerk regieren u. verpachten d. Factoreyrecht — itzt nicht die Pacht ab, weil die Schuldlast gestiegen — Zu Hannover sind 14 Koth

Ochsen Technologie Artikel Salz — Oekon: Bibl: 16. p 135.

In Preußen ist die Salzregal am strengsten u. lästigsten über gestiegen — alle Salzwerke gehören d. Landschaft. das Salzwerk zu Halle ist verschiedene Hundert Jahre der König hatte die Freiheit gar keinen Antheil daran, er mußte es aber zwey gut u. Antheil zu verschenken, der einmal die Jahrgestalt u. Menge Salz verglauben liessen, und der Absatz des Salzes schlecht war — der König sagte, diese Salz Contribution zu Halle die Leute sie nur wol zu thun lassen — Meyster u. Konnel an dem ist diese Salz lauch lieb — der König legte nun vor Halle u. Salzwerk an u. stieg an der Hallischen Landschaft. Gesetze verschreiben der König verkaufte dem es ein ganz Land d. Salz u. die Landschaft wurde sich zwey vereinigen, endlich brauchte der König noch ein Stück u. nahm vor u. Leidlich Freiheit u. Privilegium Salz ab. nun legte er eigene Magazine im ganzen Land an. Ja das war noch so genau der König liess auch die Verordnung macht, daß in der Mühle 9 Jahre höchst. 2. Metz Salz verbrauch ist — die Mühle auf 2 Metz u. 10 Dreßtiger Schwein ist 2 Metz Feder Unterh. ist es darüber u. auch falsch u. wer es so viel verbraucht ist, so ist er doch noch das Salz bezahlen u. für die Mehr ohnerl. 1 gl. Strafe Dreßel erhalten. so brauchen es unter der Zeit es zu bezahlen —

In Oesterreich wird das Salzregal sehr streng verwaltet — der Landschaft. handelt ein Land ab. das Salz kaufen so viel u. es doch sehr theuer — Man sagte das Salzregal bringt das jährl. 9. Mill. fl. fl — das ist genug noch sehr viel —

Auch in Frankreich, wo es X. Pr. Salzwerke ist, giebt es demnach Salzregale, u. zwar auf folgende Art: der Eindrosch liefert auf eigene Kosten Salz Kranen, Eimer, Pfannen u. verkauft es um i. Schäbigen Jahr Freib.

Im allgemeinen hat die Untersuchung ist das Salzregal in Frankreich, wo das Salz sehr schlecht u. dabei ungesch. teuer ist. – M. glaubt das die erste Abgabe p. Salz in Frankreich unter dem Nam. gabelle X. kommt 1382. doch ist es schon im 13. Jahrh. Dann p. d. gabell: falis –
Die ältesten geschriebenen Verordnung. p. d. Salzabgaben, sind v. Jahre 1318 –
In Frankreich wird mit keiner Sache im größter Schleichhandel getrieben, als mit dem Salze –

§ 15.

Auch gehört mit zum Bergwerkregal das Salpeter und Schwefelsieden –

Salpeter wird zum Schießpulver gebraucht u. der man der Grund Ursach, warum das Salpeter mehrere zum Regal gemacht worden –
Die ersten Spuren p. Salpeterregal sind X. im Jahre 1419. Vordem scheint es auch erlaubt das Salpeter wo es da sind – M. glaubt es, oder i. Verleihung zu brauchen zu Lager hat es gehabt, ob es Salpeter plantage machen können, und es solte X. Jahre schonen, auch solche Kunstlose Weise p. d. Salpeter gemacht Werk zu machen u. noch mehr durch ein Regal zu machen – Es giebt kein eigentl. Regal als das Salpeterregal – Die gemeinen Verordnung darüber sind im Corpus Pol. –

Preuß. Salpeterpatent p. 1. Mai 1767.

Das Münzregal ist eigentl. im Grade i. Anfang, es giebt kein Münzregal, es ist der Sache nicht betreffend –
Als Gold u. Silber zu d. pret: eminent: macht u. es durch Geld, d. ist d. allgem: Mittel zur Verkehrung dient macht, so mag es vielleicht noch der Metalle durch d. Gemünzte einander zu –

p. dem selbst Vortheil den i. Eindrosch. ist, es er Par zu schlechte Münz, gemünzt, u. p. Zeit zu Zeit d. innern Gehalt dessel. herunterset. v. p. Fürst. Verb. Ch: T. I. S. 177 –
Off: k: a. p. 20. T. I. S. 372 u. folg.

Nachher

Nachher wurde es mit dem Stempel des Landesherrn gestempelt u. es Landesherrn garantirt –
Eigentl. sollte nach der Geld von Silber oder Gold so viel enthalten als das Gepräge z. Werthe angiebt, denn es das Gepräge, od. die Münze des Goldes oder Silbers macht den Werth des Geldes aus –
Will also ein Landesherr, daß das umsetzen, so muß er von dem Münzregal keine Einnahme haben u. denn ist die Münzenzahl nicht mehr. Nur die Polizeybehörde wäre Kenner genug, zu beurtheilen, wie der Landesherr eine reichl. Einnahme aus dem Münzregal ziehen soll – Das Recht des Landesherrn, die Münzregal, das übrige gehört zu den Münzgesetzen in die Staatswissenschaft

Von der Münze hat vortreffl. geschrieben Smith von Nationalreichthümern B. I. Abth. 4
Von dem Einfluß der Münze auf die Industrie B. Mary Einfluß in die Staatswirthschaft S. 1 u. 2

Montesquieu esprit des loix l. 22. ch. 3
Rien ne doit être exempt de la variation, que ce qui est la mesure comune de tout. Le negoce par lui même est très incertain, et c'est un grand mal d'ajouter une nouvelle incertitude à celle qui est fondée sur la nature de la chose.

§ 16.

Zum Straßenregal rechnet man das Zoll u. das Postregal, ehemal beide, wenig Staat letzteres mehr ein Gegenstand der Polizei als des Finanzrechts gehören sollte –

Ist es in einig Länder Zoll nennt, so nennt es in Oesterreich u. Bayern die Maut.
Der Landesherr hat das Zoll vorhin, weiter Straßen Brücken, Geleit, Steppe in gute Stand erhalten hat, u. die Verbindung das nöthige Vortheil dort hat –
Die Nützlichkeit der Straßen verlangt Erstreckung der einig Lage dieser Fundes – Jede Straße kostet sehr viel pro einer Meile Chaussée 20000 fl, die Erhaltung gegen die Beschädigung gesichert sein, dies erfordert Zeit, die Last, trifft der Landesherr. Das Abgabe wird zu Straßenmaut erhoben die Abgabe ist
1.) Zoll – Dies war die Abgabe zur Unterhaltung der Straßen u. wurde von Land u. der Grenze erhoben
2.) Geleit – Dies wurde ein Anfang gegeben um sicher Geleit zu thun
Der Zoll aber nach d. Maaß, das Geleit nach der Anz. d. Wagen erhoben

Heut zu Tage ist der Unterschied nicht sehr gebräuchlich
Jetzt ein Landzoll. Heut zu Tage nur sehr selten
Dienste angelegt, so bezahlt man derselben noch weiter
Zoll. Ausgeglichen geht
Die Entstehung des Zolls sich mir also: Es entstand der
Handel zu verkehren u. Geld erfindet aber unendlich
nach es in Werken mehr als weniger in einem Land nöthig
der Zoll so immer einer einer Herr, Stadt oder
ob mehr Länder oder die Thaler Eisen Land
Als Kaufmann nach Nachbarn alle Ist Zoll verkaufte
Kaufe erfindet man Zoll bey, als nöthig
Zu Deutschland sind die Zölle des R. G. eingeschränkt
der mehrere Länder sich der Zoll nur zieht
Es Kriegs bekommen — Jetzt nehmen sie es ein territor.
Weil aber nur einig sei: die Reichsstände sehr der Zoll
Gebrauch, so sehr in Ist Reg. Sachen, so die R. Ge-
setze alle Zölle erhöhen u. Land Ein einig Land
Vorwald ein Gebrauch. zog die Geistlichkeit so Ist der
Mehrer Kaiserl. Gebrauch — Nur Brandenburg
u. Oesterreich sich die Freiheit behalten Zölle zu erhöhen
Brandenburg ist ein Kurfürstl. Kaiser Ferdin. I. 1557.
An Mittelsachsen hat es nun ab. in Ist mehrere Länder eine
Accise u. Eingangszoll — diese Zölle Ist. sind
Ist Zölle sehr verschieden — diese Zölle Ist werden
so Ist unerträglich: zogen die einer Ist alle Waaren, die
Nun Ist ein Land gang fordern Kaufe —
Wie Zölle Ist Zoll ein
A. Ist in Land u. Wasser Zoll — dieser gehört zu Wasserzoll
B. Ist Land u. Wasser Zoll — Zu Ist Zoll rechnet der
Zoll nach der Anzahl der Zugpferde u. der Wag
Ist und nach der Anzahl u. Art der Waaren bestimmt
Weiter zahlt es Ist Wegzoll

Ist Ist Regierung de 1576.
Ist Reg. Ist Karl. V.
Ferdinand I.

Königl. Sächs. Arch.

Transito

C.) Zu Eingangs = Abgangs u. Durchgangs Zoll —
D.) Zu Durchgangs Zoll — der auch Durchfuhr genennet wird
E.) Nehrung = oder Mahlzoll; ist es die Nehrung, heißt der Zoll Rotator Generalis und, legt es dieser zu —
Quer: Sind die Nehrungszölle neue Zölle?
Resp: Nein der Kayser führt sie wieder ein: ob wieder die Nehrungszölle wiederrufl. sind weiß ich nicht?
Nein über die der Protestirenden u. Etwa gestattete Einführung ist sind sie neue Zölle, denn die Ursachen sind verlohren u. es ist gleich viel noch ist es Land Kundig der Streit ist vom Westphälischen Frieden 1648, weil Churmainz bei d. Wahl zu Errichtung verschiedener alte Nehrungszölle abzuschaffen u. alle Nehrungen
1.) Weil sonst zu viele Nehrungen entstehen wurden
2.) weil folgl. die Strasse zu viel zu erhalten kosten würde —
Man solte nicht die Nehrungen verbieten u. Ausfuhrung verbieten u. die Herrlichkeiten lassen wachsen ist gut, Gr. zu sprechen — es giebt alles von zusammen. durch ein Reichsgesetz Mäßigung zu Verschaffen — Allein Pressen ist die Nehrungszölle gänzlich eingehen — es bleibt bei der Alten —

Ordnung Gulden z. deutsch Münzwesen

Quer: Kann es heißen d. Zoll ordentlich, da doch die protestirenden gestattet sind — es Geld schlechter wird u. die Erhaltung der Heerstrasse mehr kostet?

Mahnes Anmerk. ist. der Gulden

Resp: Ordnung sagt ein — Mahnes sagt mehr — u. zwar
1.) Weil der Churfürst die Abgabe in einer Geldsorte bezieht, warum schlägt er dies nicht höher?
2.) Weil der Zoll weit ausgedehnt ist, als es die Erhaltung der Heerstrasse fordert —
3.) Weil mit d. Steigen der Preise der Waaren die Ausgabe der Künstler steigt u.

Auch steigt d. der Cimmer des Zolls – z. E. der Weyhnachtszoll wurde 1561. für 500 fl. verpachtet wurde 1709. für 1500 fl. verpachtet –

4. Der Zoll richtet sich in der Cimmer nach der Preis des Handels z. E. der Hamburgische Elbe Zoll in Cimmerch. bringt zu Friedrichs Zeit nur etwa 30000 fl. er ist aber im vorig. Krieg über 80,000 fl. gestiegen; weil die Gebrüder bei d. Krieg stunden –

Quer: Wie soll es die Zölle einrich?

Resp: Es ist ein Vorzeichnis alle Waren entweder auch Stück nach, der Abgang bei d. Zoll geschieht auf Manual die in Zollbuch – Man soll auch d. Abgang richtig – es muß Eine Wasser darin sey, auch, sonst kann die Zollbedienter gar zu Teil betrüg. u. der Leute übersch –

Die Tarifen müssen gedruckt, u. an geringsten in gemeine Schulen und, sodann bei alle Zollämter angeschlag u. überall zu kaufen sey –

Der Zoll ist aber nun eingeschränkt, wie soll gir es damit machen? – Wir wollen nur von d. der Kameral. Sachen hier Rede d. Zoll auch Polizei einzurichten, weil er das die Einschränkung d. Land u. Accise leiden. Es die Einrichtung des Zolls ist eigentlich eine Polizeisache, denn es kostet dabei d. Sache etc. – Wir sehen daß Königs d. schon ob bei der Handelspolizei gesagt, u. weiß nur noch hier

1. Bei d. Zoll der Zuerst kann alle nutzbarliche Waren d. in d. Zoll belegt werden, weil dies die Einkünfte so sehr vermehrt als es die Einfuhr sehr verhindert – Eine Waare ist aber nützlich.

a. ist der inländische Waare als so gut ist

In dieser Fall wolle einige Commerzialisch die Einfuhr der ausländischen Waaren ganz verbieten; welches dieß sehr schlecht. Denn

1) der Amulat: fällt dadurch weg, u. die Einführung dieser Waaren wird gleich schlechter z. B. in Schweden gieng es sie nicht Jahre

2) der Schwärzhandel, die meisten ausländischen Waaren heimlich kommen lassen, u. solche Fuhrwerg verbrauch, u. so in schädl. monopol: exercirt,

b.) ist die inländische Waare auch i. nöthig so gut sind — In dieser Fall thut es die Einfuhr nicht verbieten, sonst fällt die Accumulation — wird eine Waare so gut wie die ausländische so ist das Verbot der Einfuhr überflüssig; denn es unterscheidet alsdann nicht leicht die Waare ins Land ansehen, als sie es wieder für verschreiben — Gewöhnlich pflegt aber zu seyn die inländische Waare schlechter als die ausländische, ist sie auch i. so gut ist — Weilen denn es eine Erfahrung auch Erfahrung für ich ist, die ausländische Waare lieber kauft; aber im Schnitt schadet es doch i. — denn so bald es die Einfuhr ganz verboten, so fängt der Nachbar Schmuggel. gewaltsam u. mit vielfacher Aufsicht ein — Es bisse sich hier wegen der Schleichhandel, u. Commerzialwirthschaft

c.) Wo bald in ein Land noch wenig Fabrik sind — denn auch dieser Fabrik gar zu bald gemeiner Preis u. Steigen der Waaren u. denn ist es publicirt, u. muß darunter leid, ist ein Commerzialwirthschaft die Einfuhr der fremden Waaren verboten hat — dergleich Verbot ist also gar nicht nachzuahmen —

d.) Will man Zoll, so die inländ. Waaren erhöhen, so muß man überlegen, ob man dadurch den Schleichhandel leicht verhindert — wie hier ob ja? Weil es um einer gr. Summe willen leicht irgendwo ein Gesetz gibt

e.) Muß man bedenken, daß durch den Nachbar Schutz Waaren erschwert — Grund dieser Vorsicht ein gebraucht —

f.) Die Einfuhr der Ländisch roh Produkte muß man in die Schwere Abgabe bringen, daß man Gelegenheit hat, viele Natur. zu Land. Ländern zu bekommen u. solche im Land zu verarbeiten —
z. E. Frankreich verbietet die Einfuhr der rohen Wolle ꝛc. — Ausnahme bei der Bekleidung der Franzosen Kosten, ob die Einfuhr der fremden Waaren verbieten wollte, ohne die Perruquiers gefragt hätte, daß für Franzosen viel Geld fort würde —

g.) Unentbehrliche Waaren dürfen niemals zu hoch Abgabe belegt werden — für Ausgabe Zoll man wol durch Zoll um doch eine Vorsicht zu Consum. derselben zu haben, ist doch auch durch einzunehmen — z. E. wenn ein Land kein Salz ist, so muß man die Einf. Zoll sehr hoch legen

h.) Nahrungsmittel, die bei Manufakt. u. Fabrik gebraucht u. im Land ohne gemacht werden, müssen ohne Zoll hoch belegt werden, sonst schadet man der Fabrik. z. E. der Kaffeeim u. die Karlsbad. der Tuchmacher.

2.) Bei der Zoll. der Ausgang muß man merken

a.) Die Ausfuhr der verarbeiteten Waaren muß ohne Zoll belegt werden, sonst vielmehr mit Prämien — z. E. So macht man es in England —
Doch Kaufleute einer Auflage allzeit einrechnen, so unser Waaren sehr gut zurück. Ausländern geben u. dieselbe der Ausländer ohne gut zu und verfuhr kann — Doch kann man nach Ort und Zeit ohne irre —

b.) Die Waaren, die im Land gemacht sind u. so gelassen werden, muß so lange sie im Land bleibt ohne Zoll belegt werden

z. B. Wolle, Flachs und d. Manufakturen gesponnen wird.
Die Verursacht haben oftes Noch Erwärmung der Manufaktur
das sie zu d. Lister stock bei d. Cunst bringen, sich
zu einer Fay. Mühle zur und. gebr. Wurde
Vorgeschlagen & zu aber allezeit das Fordern
c.) Roh-Materialien, die im Land schädlich verarbeitet
werden müssen zu d. hoch Abgabe belegt — zu d. aber
nur die Ausfuhr der genannten Materialien, welche sie
verarbeiten & gering verbieten, nur einige ausf.
denn dies wäre unrecht, weil sie doch die Landleute,
welche die Natural gewinnen, schindet wenn ihre
Natur. ö so hoch zu verkaufen als sie wollen — u.
diese sind dadurch Unterthanen — Ein andres
wäre, wenn dieselben im Land ein so hoch & bringen könnten
Sobald aber ö Natural im Land häufiger gewonnen
wird als es verarbeitet werden kann, so ist es zu
hoch Zoll darauf bey, sonst schadet es d. Land
sehr doch u. kommt es zu aufhebe. Handel
d.) Nebenmaterialien, die zu bei d. Fabrik als Hilfs
mittel gebraucht z. B. Kraps, Walkererde,
Wollen einige nicht d. Land lassen, damit der
Nachbar ö doch in Verlegenheit und die Gefahren
abzuwenden — dies ist falsch, weil der Nachbar
genau. dieselben d. gleichen &
3.) Die Defy-Land Waaren nicht, mit sehr mässig
abgabe belegt werden, weil sonst der Nachbar
Krieg Repressalien gebrauchen &
Sobald ein Land d. hoch Zoll & die Defyland Waaren
legt, so thut sich auch bald der, weil die Waaren
Tracht & Land-Weg geschieht weil u. sonst die
Abgabe gar verloren geht z. B. Holland legt sehr
abgabe d. die Defyland Fayh. Waaren — der Engländer
unbefiehlt gleich ö Land. Weg u. Holl. verlor alle Fabrik. Lohn

Kur und Brigsiel sehr mir die Lage Krieg gehabt, welches
ist Ursach nicht Rotter, da wenig mehr der Kaiserl.
u. Schwedischen Preise Getreide hingeführt wurde u. es
ist dyschaul Getreide in Teil verlangt, u. Jener die
Geld, weil die Leute unter wegen nicht Getreide verfuhr
u. das Getreide in vielen Länd. rar war — dies nur Ein
Transitogoll —

4.) Wie eine Thurer das Zwischenhandel in unser Land
Kommt u. wieder Transitogoll, so dort es dort Ein
gr. Transitogoll Leg, sonst schneidet es Unterth.
ein. großer Brauch des Handels ab — Wir müssen eigentl.
zwar Ein Zoll & Ordinair: Handel Leg —
Es will hierzu in Beispiel anführen, daß die Holländer &
viele Ostindische Waaren Abzieh gebrigt haben, ehe das Zwischen
handel es Holländer zu nur Kommen — Alles der Nutz
gehört in Inser — der Holländer hat Ostindische Eig.
ein Land an, u. verkauft nicht Waaren

Nutzung der Zölle —

Die Vorzüge ist nicht Gutes
1.) Die Commerzien wird es zu mißbrauch gebraucht
2.) Die Kaufer wird in Zeit betrog —

Alles sie hat es nicht Böses
1.) Theil die Zoll hindert zur zu Lust der Unterth.
übersch u. unrichtiger Weise Geld erpreßt
ausgenommen der Turcken u. der Leute
2.) Theil es während der Zeit der Turcken in Unlu
Ze u. dies oft sehr unstreitig ist —
Die Verwaltung ist nicht Unvergnüglich — denn
ist es einige schwere Mißbr. angeseh
1.) Wie Kriege die Gutsherr in Sich Schuld u. sich
die Schuldner u. Schuldgeller — So wird
alles es die Gutsherr geh —

2.) Wie die Zollbediente einzeln u. durch Freiwillige
3.) Wie in Freiheit die Gewerbe der Schmuggler
4.) Wie die Freiheit Visitation einzelne Leute
Zölle — denn die Leute sind gar zu erfindrisch
um den Zoll zu hinterziehen, z. B. Man schlägt in
alte Bäume, gar zu grosse Contrebande zu machen —
Man bringt in alte Bücher gar zu grosse die Frisch
Seife in in Land — Man macht in dicken Band um
die Bücher ein Schreibleder, u. zwischen den Papier u.
den Leder verbirgt man die Seife u. Tresch —
Ebenso ist es gut Frauen die Entdeckung der
Contrebande zu lag u. zu visitiren — wie oft es
geschieht thut — z. B. in Petersburg visitirte man sogar
die Weiber Röcke über den Unterrock schwindlen u. fand
dort ein Zoll u. voller Eleder Waaren —
Sehr viele Betrügereien hat man schon entdeckt, u. es geht
immer noch mehr zu entdecken — Man pflegt dazu Leder
verzogen Buch zu halten, der alle Ort zu Buch —
Die Verpachtung der Zölle ist äusserst lästig für die Unter
thanen, weil es klüger die Verwaltung der Natural zu nimmt
Freilich geht der Betrug der Zollbedienten weit; allein es
giebt doch Mittel solche zu verhüten oder zu mindern
1.) Es hat über die obrigkeitl. Zollbediente noch Controlleure
welche nicht der Zollpächter gewählt ist, sondern der Zoll
bediente geschieht ist, so gar der Zoll
Pächter ist es noch Zoll ist verpachtet, noch
der Controlleur hat darüber ein Register
der wird mit allen Einnahmen der Zollstädte
so. es von der vorgeschriebenen Zollstädte — ebenso
sind dann 2. Rubriken in Register —
Dies Mittel ist zwar gut zur Erhaltung
2.) Die Kaufleute sind verbunden von allen Zollgüter
bei der Ersten Zollstädte abzugeben, die dieser wieder
von die Kronen geschickt u. die Commerz Controlleur auf —

3.) Die Zollgefälle müssen gedruckt u. numerirt sein — W. ist der Zollner in bestimmtem Monat Zettel schreibt u. vom Ende des Jahres muß er bemerken, wie viel er davon u. wozu er es gebraucht hat —

4.) W. ist nur zuträglich, daß sich, daß die Zollbedienten d. Kriegs Cassen Probseit zur durch — das ist in einigen Ländern sehr übertrieben — z. B. Rußland —

Das Postwesen ist eine ganz neue Anstalt — In einigen Ländern sind sie erst im 15ten Jahr: aufgestanden — die ältesten sind die Kaiserl. Universitätsposten — In Deutschland die, welche der Post Cursus u. Expedition besitzt — In Preußen sind sie erst 1650 aufgestanden — Das Postwesen ist es, es gemein betrachtet, ein Regale, weil es blos zur Bequemlichkeit der Unterthanen sein sollte — allein es ist in einigen Ländern die Absicht d. Postwesen so groß geworden, daß es in Kameralsache ausartet, z. B. erst im Preußischen — wo die Post blos selbst zum Besten des publ. diente, so müssen jetzt die Kosten bestreitet, ja sie gar noch ein Vergnügen werden — Aus all dieser Art wird das publ. gedrückt, es die Post ein Paliativ bedeutet werden, weil es d. publ. überhaupt u. mannichfaltig d. Postwesen Nutzen — In Preußen ist immer bei der Verzeiten Gemütlichkeit genug, aber daß übertrieben Schaden u. Fehlerei —

der Handel wird durch unterbrochen u. gemindert — die best Nutzung d. Postwesens ist die Administration der Verordnung der Unterthanen wird sehr full es gewisse bei d. Post benutzt, es fingen diese u. die Fehlerei weg fallen, so wird der Handel beförderter werden u. die Verordnung wird größer werden —

Eine ganz kurze Geschichte Entwicklung der heutigen Posten, besonders in Deutschland nebst einer kl. Geschichte der alten Post, entwickelten findet, es ist Posbet in Allgemeinen Mag: 1785. III S 208 — u. ff. Hh. Nachsehen sind auch die alten Welten, noch einer sicher Nachricht haben die Römer u. Perser blos d. Postwesen gekannt gewesen —

I.) Alte Postwesen, es fängt an der Stadt bis Ch. Jahr 1464 —

Cyrus: ἀγγαρεῖον: Ist d. Pferd, es ihm d. Pferde gewachsen, d. erste Post zu organisiren *

August: diffositi equites: schon d. ist auf Cäsar — er verbreitete sie auf der Provinz, u. machte es gemeinnützig F

Karl der Gr: 807. 3 Postzüge nach Italien u. Deutschland

* Anleitung d. Römischen Kaiserlichen Unterweisung Stell in d. Alten Autor, d. gewisse Postwesen betr. Leipz. 1774.

F Cäs: de b. c: III, 101 — Sueton: Aug. 49.

II.) Neue Postwesen, seit 1464.

a. Fortsetzung in Frankreich aus Lud. XI Commeurs de rebus: a Lud: XI — LVIII.

b.) nachgeahmt in Deutschland aus Mag. I.

1.) Thurnische Taxische Posten 1516 — 1587.

2.) Brandische Posten — 1587 — 1595

3.) Taxische Reichspost 1595 — 1615

4.) Erbl. Taxische Posten, seit 1615 —

Gust. Ad. macht, daß d. Reichspost z. Teil zu d. aus. R. gehörig, eigentlich anzuder, u. der Nutzen der taxischen Postwesen bei d. Ukrainischen Krieg gewiß wird —

Wie allmahl es der Einnahm der Post & d. Zustand der Handlung gleichet. z. E. zu England verpachtet
an die Post 1644.
Im Jahr 1654. verpachtet an solche von wegen Richard für 5000 ℔
— — 1664 — — — — von wegen (Daniel)
für 21500 ℔.
Im Jahr 1674. für 43000 ℔. Pfund.
Im Jahr 1685. nur die einz: 65000 ℔.
Im — 1688. — — — 76318 ℔ Pfund. ohne
— — 1697. nach Dennem 90505 ℔ —
— — 1710. — 111461 ℔ —
— — 1715. — — 145225 ℔ —
— — 1744. — — 198226 ℔ —
der Erhebung es d. inländisch u. ausländisch Postamter
in ganz Großbrit. 235492. ℔ —
Im Jahr 1774. nur solche ohn 432048 ℔ Pfund.
Doc: es ist Ein und Leuten Ein gewisser Nachteil
es d. Post hat Taxe, wenig Brief o. es nicht, weil es öffentlich
1694 verpachtet an er in Brief für 6000 £
wenig Jahre hernach steigert es d. £ 10000 £
1713 Ertrag an die Admirlichk. von u. bis 50000 £
der Lax zu hoch sehr viel zur Verminderung der Postbriefe bei-
trägt porto der £ in Pfund o. erhöhet u. zu hoch ge-
stellt wird, hemmt wenig Briefe gewechselt
der Leute. Es gewinnt die wenig Briefe vielleicht
etwas so viel Kosten — Allein der Leute ist des Ein
Vortheil, weil er in der die Postbedienten bezahlt muß,
u. das publ: leidet großen Schaden durch u. gr. Unbequemlichk.
Zu einig Leuten ist es so gar verboten Briefe
und. Art wegzuschicken als der Post z. E. in
Preußen — das ist abscheulich — weil gar ebenso
unmöglich Freunde durch u. gr. Unbequemlichkeit Letter.

Allerdings kann oft die Post durch verhinderte und
ungewöhnliche Briefe gewaltsame Art alle Ordnung
Post zu verschicken –
Zu andern Zeiten verlangt es so gar das öffentliche
Gericht unter einer gewissen Art von Strafen, daß die
Post verschickt werde, u. so die Strafe wegfalle –
Dies ist ungerecht, weil es die Post der Lebensgefahr
aussetzen heißt, indem es die Post gar zu unversichert
u. schlecht mit dem Wagen umgeht, u. gleichsam zerbricht
durch ist aber ein gewisser, ohne Regent o. Reiter die Post
die gleich einer gewissen Art einrichten, daß er durch die Mehrere
Vortheil habe – Ebenso kann kein Landrichter durch eine Post
Ordnung im Land zu Schaden gehen, nur muß der Reisende
durch die Zeit verlieren –
der Landrichter muß die Nachbarn u. Freunde Vorstellungen
machen, daß die Briefe richtig weiter gehen u. die
gehörig eingerichtet werden wegen des Porto. z. B.
Ob einer Freund das Porto etwa einmal bezahlen soll
oder ob einer Brief bis an einen gewissen Ort muß
frankiert werden – dergleichen Verschreiben kann
Postdirektor ein Verschreiben u. es beurtheilt sich das,
wenn es sehr lieblos u. hart die Ministrations
Zu den unsichern Zeiten wo die Post in Administration
sind alle Postdirektor im Schulden – die sich also
gar kein Vortheil dran ob wenig oder viel Briefe einlaufen.
Es scheint sich aber es wenig Ort ein lässt
es das Postgeld partieiren –
Dies scheint sehr gleichgültig zu sein, weil es doch die
Postkasse ist – Allein es ist es nicht, denn der Postdirektor
wird alldann allerlei Schikanen brauchen müssen, viel
zu versuchen u. z. B. für einen Brief noch einmal so viel aufgeben
der Landrichter wird gewiß dann das erste Buch, aber es Schlen-

solch geduldet wird, so ist der Landesh. die Sinnesart
nicht dabey — Man gebraucht auch, wenn die
Pachtbauer ungefähr wird, höflich zu seyn — Allein
mit der Zeit wird er dem Pachtbauer grob, weil
er gut oder Geld gar zu viel geplagt u. gesehen wird —
Indessen wo der Pachtbauer so groß seyn, ist es nicht
ohne die Justiz geschieht ist —
Der Landesh. ist aber ein weiter Strenge seyn, als
dieser hatte Nr. 1. die Uebertretung der Forst u.
Jagen sagt er u. über die vorgeschriebene Verordnung
Gewerbe, wenn er verabredet wie Pferd u. Ochsen, ist es
ebenso Mann — dies ist der Erste — Wo der Landesh.
Nr. 2. Rechnung solcher hält, so bindet er sich dabey
u. wird sehr geprellet
Zum Beweis hat er eine sehr gute Einrichtung der Pach-
Mühl für zu die Kegel genannt — Jeder der Pachter
hält nach Pachtjahr wie die Reihe kommt — Mühl
in dem Orte ist Pachtbauer, der ein gemeiner Knecht
ist u. sagt wie viel u. wer die Pferde leihen, N.
es muß täglich in gewisser Anzahl, nach der Pacht
Pferd ob Schwein ist da sein — diese wird der
Morgen Stroh gebraucht u. die Abend wieder nach
Hause geholt — Wenn es einmal zu viel Reihe
der dann muß es warten u. es wird die Pferde
wie folgend Tage nach geholt —
Man findet in Land wie es schreibt wie viel Pferde
zu gebrauchen ist, wie lang es auch müssen —
Auch ein Pferd-Columner für die Erschwerd —
der Landesh. kommt wenig zu den Pacht —
Man findet aber in Schwed. die Wirthschaft bei der Pacht

§. 87.

Unter Steuern versteht man den Theil der Einnahme u. des Vermögens der Unterthanen, welcher zur Bestreitung der öffentl. Ausgaben abgegeben wird. Man teilt sie vornemlich ein in ordentl. u. außerordentl., in Personen u. Realitäten, in real u. personal = Abgaben.

Die domain, u. Regale waren vornemlich die erste Quelle der öffentl. Einnahme – diese waren aber einzeschränkt u. reichten nicht hin, die öffentl. Ausgaben zu bestreiten, also der Unterthan dazu eine Beitrag – daher es sich eine Auflage, Abgabe oder Steuer –

Zum Anfange waren alle Steuern außerordentl. – da man aber Mittel suchte, solche wieder abzuschaffen u. sich zu entheben, so wurden sie beständige u. ordentl.

Endlich sind sie aber so zahlreich u. vermögend, mit so mannigfaltig Verhältnissen der Regierung gemacht, daß es dieser eine ganze Wissenschaft ist. S. C. Miles perpet:, Krieg, Unglück der Hofe –

Jetzt ist schwer, die Abgaben zu denken, welche es nicht wäre, sehr einzelnes ist das wenigste davon Steuern. Schon der Erste schwere Krieg, so gewöhnl. Abgaben die Erste u. unschädlichste fort zukommen – das sind es Regale, welche dies erleichtern – diese Regale leiden aber die Ausnahme des Gemüths: Noth hat kein Gebot. Ist ein Land in Noth, so wird es oft genöthigt, schädlichere Steuern zu fordern, als es sonst ohne Noth sollte u. würde.

Regeln: I.) Alle Abgaben müssen billig sich gemäß der Unterthanen gegründet sein, u. keine nur so, daß die Unterthanen noch soviel behalten, daß sie leben können, sie müssen, gemäß, erlaubt, sie schon lange bestehende Güter –

Nächste Stellen: T. II § 62 die Steuern sind so mehr als in jeder Notzeit zimmerl. und, sonst aber sie genügend. nur sie sind gemeiner genommen und u. zwar nützig. Auch denn sind sie erst zu erfolgen, wenn die domain u. Regal. Einnahmen, wenn alle, sind, u. dazu es nöthig Ausgaben des Staats so sich reichen, denn es sich eine neue Abgabe od. Erhöhung einer alten nicht leicht gestatten und E. g. S. übermäßiger Luxus in Gold u. Silber Kutsch, u. Pferd, Kleidung, Gebäude

Das erfordert die Pflicht gemäß Obrigkeit ob durch beweistlich Luxus Verordnung und es sich Einrichtung zu gehen –

Letzte Mittel die Einkünfte des Staats zu vermehren od. besser zu erhalten, ist eine gute Wirthschaft u. Ersparung überflüssiger Ausgaben –

Einzel. Stellen: T. II § 220 f.

Vor. d. den vorhandenen Ausgaben der Abgaben nicht bestimmt und es der Pflicht auf. ob gemeinsame Kriegs, Hofe, Einrichtungen Krieg, Krieg. Fürst und er notwendige u. unnötige Ausgaben, Krieg, u. eine ausgebrauchte Kriegs den viele, nachtheiligen Folgen Blomen der ihre zweckl. Einrichtungen, und gezogen hab, u. wohl auch zieht – Anleitg. dazu Lieder, gl. u.

a.) Allgemeine Kriegs, Einrichtungs Gottesg. u. Gottes 1774. gr. 8.

b.) Mémoires de Colbert Dresd: 17[illegible]

c.) ——, Comte rendu, oder Rechnung gl. Einrichtungsverwaltung – Berlin 1781 mit Schwer Einrichtung

d) de la Force description de la France —
e) Boulainvilliers Etat de la France —
f) noch und. Mehr s. Aufmerksamkeit Statis Vorzüglich bei Frankreich § 57 —

Wenn aber es die Abgab. es d. Gemüter zu hoch, so wird der Unterth. desperat u. die Industrie fällt — d. Land wird ruinirt —

1.) Wie hoch gewöhnl. d. Teil, der abgezogen wird, ausmacht, ungefähr wird gewöhnl. nur es 10te Teil — Allein die Regel ist o desgleichen gut — es ist o nützl. daß es gering genommen wird.

2.) Die Erstattung der Abgab. ist es o blos d. erste Gemüter sich, sondern dieses sich, daß die Abgab. o dem andern Unterthanen gering genommen werde — der erste Gemüter ist der Capitalist — der 2te ist der Herrschaft die Zinsen bezahlt — geschieht es nun die Abgab. es d. Kaufleuten so wird der Kaufmann selber d. die Zinsen schlagen, dadurch wird der Gewerbsmann gedrückt und, wenn dieser Geld braucht — Wie hoch es o die Abgab. es d. Manufakturen zu hoch treibt, sonst fällt der Absatz der Waaren in Außenwärtigen

3.) Auf Unterthanen u. Edelmann darf es d. Abgab. o zu hoch setzen, sonst ist der Landesherr gedrückt u. der Bürger zugleich —

Stuben: L. II. § 228. II.) Die Abgaben müssen allemal im Verhältniß d. Vermögens seyn — der Reiche muß d. Schutz des Staates desto Vergnügen, er ist also dafür verbunden d. mehr zu bezahlen — dieser Grundsatz ist d. in allen Staaten, wenn es zu hoch hypothesirt wird — zu Frankreich Wollte es d. Gegentheil annehmen so wird der Staat fällt u. es wird ungerechtigkeit entstehen — zu England u. Holland sind die Abgab. der Vermögen abgemessen — Allein wie gleich ist es o ein jeder Einwohner u. ein deutscher 1, 4, 7 d. Französ. — es sieht es gleich es ist eine vernünftige Französ. Art gleichmäßig — Wie gleichgroße Angabe Wie gibt in Kreutz. 1 — in England 2 — in Holl. 3 — Wie soll es also d. Edelleute Adeln in Frankreich erwerben soll die Holländ. —

Projet d'une dîme royale Paris: 1707. 8. — p. 116.